

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Josef Smolle, Ralph Schallmeiner,

Kolleginnen und Kollegen

zum Antrag 3762/A der Abgeordneten Dr. Josef Smolle, Ralph Schallmeiner und Kolleginnen und Kollegen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (2367 d.B.) (TOP 22)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

Die Novellierungsanordnung Z 2 (betreffend § 95 Abs. 23) erhält die Ziffernbezeichnung „4.“.

Begründung

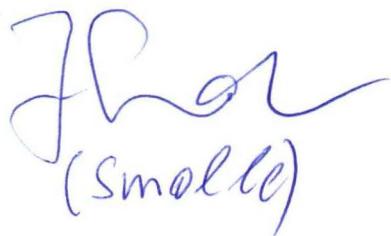
Es handelt sich um die Bereinigung eines redaktionellen Versehens.



(SCHALLMEINER)



(WIESLER)



(SMOLLE)



(SATINGER)



(POELLHUBER)